



# Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 77. Mittwochs den 2. July 1817.

## Bekanntmachung.

Durch meine Verfügung vom 26sten October 1814 sind sämmtliche Provinzialbehörden aufgefordert worden, mir monatlich ein Verzeichniß der im Laufe des Monats etatsmäßig oder gegen Präsen bei Ihnen angestellten Beamten einzureichen. Die Behörden, welche mit diesen Verzeichnissen im Rückstände sind, werden hierdurch angewiesen, solche sofort an mich einzusenden und meine Verfügung vom 24sten Mai 1815 zu berücksichtigen.

Künftig dürfen die Verzeichnisse nur vierteljährig an mich eingesandt werden.

Berlin den 24. Juni 1817.

Der Staats-Kanzler

E. F. v. Hardenberg.

## Bekanntmachung.

Nach der Anordnung Eines hohen Ministerii des Innern vom 12ten Februar d. J. ist

Groß-Strehlitz

der Kreis-Stadt gleiches Namens am rechten Ober-Ufer von Oberschlesien zum Sitz der Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für Schlesien ernannt worden, und hat ihre Geschäfts-Verwaltung daselbst bereits eröffnet, weshalb alle Ergaben und Berichte dahin an dieselbe zu dirigiren sind. Die Geschäfts-Verwaltung der General-Kommission umfaßt die Ausführung des Edikts vom 14ten September 1811 und der Deklaration desselben vom 29sten May v. J., findet daher nur auf diejenigen Dienststellen Anwendung, welchen das Eigenthum bisher noch nicht verliehen ist. — Auf alle Dienstpflichtige, welche ihre Stellen bereits eigenthümlich besitzen, hat jenes Edikt nach der wörtlichen Vorschrift desselben S. 3. und der Deklaration Art. 2. keinen Bezug, welches hier zur Vermehrung eines so oft vorkommenden Irrthums, und darauf begründeten Dienstausbesserungs-Anträge ausdrücklich wiederholt wird. — Dienstpflichtige, welche ihre Stellen nach den darüber gefertigten Kauf- und Erwerbungs-Instrumenten bereits eigenthümlich besitzen, müssen sich über die Aufhebung ihrer Dienste entweder mit ihrer dienstberechtigten Gutsherrschaft durch eine freiwillige gütlich zu vollziehende Uebereinkunft einigen, — ein Auskunfts-Mittel, welches nicht nur von der obersten Staatsbehörde vorzugsweise empfohlen, sondern auch das einzige ist, welches am leichtesten zum Ziele führt, und das wahre, auf Vertilgung und individuelle Verhältnisse geregelte Interesse beider Theile am sichersten begründet — oder nach Art. 2. der Deklaration vom 29sten May v. J. die Emanation der Gemeinheits-Theilung

Bednung erwarten, und nach den darin aufgestellten Grundfögen auf die Erledigung ihrer Dienstpflicht gegen Entschädigung ihrer dienstberechtigten Gutsheerrschaft bei der vorgelegten Behörde antragen.

Der Geschäfts-Bezirk der General-Kommission umfaßt zunächst diejenigen Kreise, die das Departement der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln bilden. Vorläufig sind indeß nach der Bestimmung eines hohen Ministerial des Inneren vom 18ten July v. J. dem Wirkungskreise derselben auch die Geschäfte in den drei übrigen Regierungs-Departements Schlesiens zu Breslau, Pless und Reichembach überwiesen, in sofern in denselben noch Dienstverhältnisse statt finden, die sich zur Auseinandersetzung nach dem Edikt vom 14ten September 1811 und dessen Deklaration vom 29ten May v. J. eignen.

Die General-Kommission mit einem für höhere Landeskultur und Landswoblfahrt so höchst wichtigen Gegenstand beauftragt wird ihre Anstrengungen rastlos dahin richten, daß dieser große Zweck des Staats nach dessen wohlwollender Absicht auf dem kürzesten und für den landwirthschaftlichen Betrieb am wenigsten störendsten Wege erreicht wird. Männer von Gemüthsinn werden sich mit ihr vereinigen in die Absichten und Zwecke des Staats einzugeben, die entgegen tretenden Schwierigkeiten zu erleichtern suchen, dadurch eben so sehr ihre bessere Einsicht und ihren redlichen Willen für das Gute betätigen, als durch ihr Beispiel auf andere nützlich einwirken.

Die Dienstpflichtigen dagegen, denen der Staat Dienstfreiheit und Eigenthum zugesichert hat, werden, nachdem sie ihre Anträge auf Auseinandersetzung bei der General-Kommission eingereicht haben, mit Ruhe und Vertrauen derselben entgegen sehen, solche durch Folgsamkeit gegen die Bestimmungen des Kommissariats und Annahme der gesetzlichen, oder von der Dertlichkeit vorgeschriebener nicht verchränkter Bestimmungen, besonders im Wege der gütlichen Einigung, fördern, in jedem Fall aber bei Verweigerung der auf Widerseßlichkeit und Selbsthilfe gesetzten Strafen ihrer Dienstpflicht bis zu dem bestimmten Zeitpunkt der eintretenden Dienstfreiheit pünktlich und ordnungsmäßig genügen.

Groß-Strehlen den 18ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Präsident und General-Kommissarius zur Regulirung der gutherrlichen und häuerlichen Verhältnisse für Schlessen.  
v. Jordan.

Königsberg, vom 21. Juny.

Am 18ten d. trafen (wie bereits in No. 75 dieser Zeitung vorläufig gemeldet worden) Ihre K. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, in Begleitung Ihres Durchlauchtigen Bruders, des Prinzen Wilhelm, alhier ein. Von dem kommandirenden General von Ost, Westpreußen und Lithauen, General-Lieutenant v. Borstell, an der Grenze seines General-Commando's empfangen, wurden Ihro Königl. Hoheit von einer Deputation des Magistrats, der Stadtverordneten und der Kaufmannschaft in Brandenburg erwartet, und hielten dann, in einem mit 6 Rappen bespannten offenen Wagen, Ihren Einzug alhier, unter Voraufstellung des Fleischer-Gewerks, dem 20 Postillions, unter Anführung zweier Post-Secretäre, und, unmittelbar vor dem Wagen, eine Abtheilung des Kürassier-Regiments Großfürst Constantin folgten. Am Thore der Vorstadt

Rassengarten war die Prinzessin von 24 als Gärtnerinnen gekleideten Mädchen mit einem Kranze von Kornblumen bewillkommt worden. Das Brandenburger Thor der Stadt war in eine Ehrenpforte verkleidet, mit dem Bilde der Friedensgöttin und mit der Inschrift gezieret: „die Eintracht der Völker heiligt das neue knüpfte Band.“ Von diesem Thore bis zu Schlosse war der ganze Weg in einen grünen Bogengang umgewandelt, und der Boden mit Laub und Blumen bestreut. Hier am Stadthore überreichten eine Anzahl Bürgerkinder der Prinzessin einen Myrthenzweig, dem Prinzen Wilhelm ic. Königl. Hoheit einen Lorbeerkrantz. Auf der grünen Brücke ging der Zug durch eine mit dem preussischen und dem russischen Adler gezierete Ehrenpforte, an welcher die Inschrift zu lesen war: „Zwei Völker blicken mit Stolz auf Sie.“ Beim Aussteigen am Königl. Schloß wurden Ihro Königl. Ho-

belt von den ersten Staatsbeamten und Standspersonen vom Civil und vom Militär empfangen, in das geschmackvoll erleuchtete Gemach, welches Höchstseelben sonst bewohnt hatten, geführt, woselbst acht Fräulein, aus den angehörenden adelichen Familien der Stadt, die Ihre Königl. Hohelt von Ihrem früheren Aufenthalt alhier bekannt waren, Höchstseelben erwarteten, und durch allegorische Tracht und durch symbolische Zeichen, der Prinzessin die 8 Jahre Ihrer Entfernung vom hiesigen Orte ins Gedächtniß zurückriefen. Das Fräulein, welches das gegenwärtige Jahr vorstellte, begrüßte die in den Schaulatz ihrer Kindzeit wiederkehrende Königstochter mit einigen Worten, welche die Freude über die bisherige treue Leitung des Himmels und die hieraus geschöpfte Hoffnung auf eine schöne Zukunft ausdrückten, wobei sie eine Myrthenkrone überreichte. Sodann war Präsentations-Cour. Hierauf verfügten sich H. R. K. H. noch dem Garten des Herrn Regierungsraths Busold auf den Huben, um in stiller Wehmuth der Vergangenheit zu gedenken, wo Höchst. Sie mit Ihrer unergesslichen Königlich-Mütter zwei Sommer verlebte. Um 7 Uhr kehrten Ihre R. H. nach der Stadt zurück, und geruhten bei der Frau Landhofmeister v. Auerwald Erzell. den Thee einzunehmen, woselbst die geschmackvollen Handarbeiten, welche der Frauen-Verein gesammelt hatte, verlost wurden. Die Hoboisten-Chöre der hiesigen Garnison brachten Ihre R. H. eine schöne Abend-Musik.

Am Morgen des, zum Fasttage in Königsberg bestimmten, 19ten dieses wagten es einige Töchter Königsbergs, unter Leitung des Degonisten Jensen (der früher Ihrer R. H. der Prinzessin Unterricht in der Musik erteilt hatte) durch Ausführung eines von ihm dreistimmig geschriebenen Morgen-Hymnus, unter Begleitung von Blase-Instrumenten, ein Morgen-Opfer darzubringen. Während dies im königlichen Schlosse vorging, ward, auf Veranstellung eines ungenannten Menschenfreundes, nach einer kurzen Zeit als in Säler, Morgens um 8 Uhr auf dem Knichtböschchen Junkerhofe, an 207 A wie Brod, Wein und eine Spende an Götter ausgestellt. Ihre R. Hohelten erhoben sich vom Schlosse abermals nach dem Busold'schen Garten auf des Huben, wo sie von den

Jünglingen des Waisenhauses mit einem Morgengruße begrüßt wurden. Der Weg nach dem Garten hin war, durch die Hubenbewohner, mit einer Ehrenparade und durch andere Verzierungen geschmückt. Des hiesige Garde-Landwehr-Bataillon, welchem an diesem Tage allein der Dienst im Schlosse anvertraut war, ward von dem Prinzen Wilhelm (der die Uniform seines Garde-Landwehr-Bataillons trug) im innern Schlossehofe, und sodann auch die in der Königsstraße aufgestellten Linientruppen gemustert, und letztere durch Se. Excellenz den Herrn General-Lieutenant v. Dorsstell vor der Prinzessin, die unterdeß aus Schloß zurückgekehrt war, in Parade vorbeigeführt. Nach der Mittagstafel, zu welcher sämtliche höhere Civil- und Militär-Beamten eingeladen waren, nahmen Ihre R. Hohelt, in einem offenen Wagen, die zu Höchstbers Empfang ausgeschmückten Straßen nochmals in Augenschein; sodann war Cour, bei welcher das gesammte Magistrats-Collegium die Ehre hatte, Ihre Königl. Hohelt vorgestellt zu werden, und über die von der Stadt Königsberg beim Empfang bewiesene Liebe und Herzlichkeit die huldreichsten und gnädigsten Aeußerungen vernahm. Jetzt begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Kronprinzlichen Palais, um das, auf Veranstellung des Herrn Generals von Borstell, am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance daselbst aufgestellte Bildniß des Generals Bülow von Dennewitz in Augenschein zu nehmen, und von da verfügten Sie Sich zum Thé dansant, welchen der General von Borstell in seinem an den malerischen Ufern des Schlosseiches belegenen Garten veranstaltet hatte. Nach einginommenen Erfrischungen bestieg die Gesellschaft die zu einer Lustfahrt auf dem Seehe überreichten Boote. Die für die hohen Herrschaften bestimmte Gondel hatte ein leichtes geschmackvolles Verdeck, dessen Pfeiler von innen und außen mit feinem weißen Tuche überzogen, mit Blumensträußen und Laubkränzen geschmückt waren. Die Gondel war innen gelb blau ausgeschlagen, der Fußboden mit einem grünen Teppich belegt. Vom Verdeck wehten Flaggen mit Lorbeerkränzen, der Knopf der Stange war mit einer Königskrone geschmückt. Die Ruderer, in seine weiße Hemden mit goldenen Gürteln gekleidet, befanden sich nicht in der Gondel, sondern in einem

kleineren vorauffahrenden Boot, durch welches die Gondel, vermittelt eines Laues, fortgezogen ward, dessen äußerstes Ende ein eben so wie die Ruderer gekleideter Matrose, in der Gondel stehend, in Händen hielt. Das Steueruder war einem erfahrenen Schiffs-Capitain anvertraut; alles Sätesen und Abbreunen von Feuerwerk war streng unter sagt, auch war außer den für das Geolge erforderlichen Booten nur eine bestimmte Anzahl kleiner Kustschiffe zugelassen. So schwamm die Gondel durch die vom Strahl der untergehenden Sonne geröthete Fluth und wurde von Zeit zu Zeit durch das Hurrah der an den Ufern versammelten Zuschauer freudig begrüßt. Mit einbrechender Dunkelheit war die mit ihrem Vogen im Wasser sich spiegelnde Brücke und alle vorzügliche Gärten, namentlich der Gouvernements-Garten, der durch die Kaufmannschaft erleuchtete Nothbryische Garten (der eine Fagade von 4 Portalen bildete) und am Hintergrunde des Prospects eine schöne Pyramide in Transparent herlich und mit dem größten Effect illumirt. Nach einer zweistündigen Spazierfahrt landeten Ihre Königl. Hoheiten Nachts um 11 Uhr. Da erscholl, aus einer Grotte, von Blase-Instrumenten begleitet, feenhaft, ein von weiblichen Stimmen vorgetragener dreistimmiger Gesang.

Nach dem Verhallen der letzten Töne verließen Ihre Königl. Hoheiten die Versammlung und am folgenden Morgen um halb 6 Uhr reisten die hohen Herrschaften, unter den herzlichsten Segenswünschen, längs dem Strande nach Memel ab, wo Sie noch desselben Abends eintreffen wollten.

Woge der hohe Beruf, dem die vortreffliche Prinzessin entgegenellt, Sie mit allen irdischen Seligkeiten lohnen, und Friede und Glück die Rathbaren stets, so wie jetzt, innig mit uns verbunden halten!

Vom Main, vom 20. Juny.

H. M. der König und die Königin von Würtemberg wollen sich, dem Betnehmen zufolge, am 26ten d. M. nach Baden Baden begeben, wo Sie 3 bis 4 Wochen verweilen, und dann, wie es heißt, eine Reise in die Rheingegenden bis an die holländische Grenze machen werden.

Sturtaartere Freunnen sagen: Die (im vorstehenden Stück dieser Zeitung) mitgetheilte Ver-

süfung wurde im ganzen Königreiche bekannt gemacht und vollzogen, in allen Häusern wurden sowohl die Besitzer des Hauses, als die so darin zur Miete wohnen, aufgefordert, ihre Getreide-Vorräthe anzugeben. Veranlassung dazu waren theils die ungeheuren Preise, da seit einigen Wochen an vielen Orten der Scheffel Weizen um eilf und 30 Gulden, der Haber um eilf und 20 Gulden, und um verhältnißmäßig gleich hohe Preise alle andere Getreidearten und Erbsinnen, nicht nur in Häusern, sondern auch auf öffentlichen Kornmärkten verkauft wurden. Andern Theils wurden die Gerüchte allzulaut, daß noch auf vielen Kornböden von Bauern, die und da auch bei Häckern und andern Personen, weit größere Vorräthe versteckt liegen, als die Besitzer bis zur geendigten Erndte gebrauchen können.

In St. Gallen sollen am 1sten July, mit Abschaffung der Hühnung, einige Gemein-Weiden und Güter und selbst zwei Bleichen, eine sehr beträchtliche Masse von Erbreich, zum Theil für mäßige Zinsen, den Bürgern zur Bepflanzung und Benutzung ausgetheilt werden; dagegen sind aber fünf andere Bleichen und aller für milde Anstalten bestimmter Grund und Boden als unantastbar erklärt.

Frankfurt a. M., vom 21. Juny.

Man will nun zuverlässig wissen, daß die Angelegenheiten der hiesigen Judenschaft so weit gediehen sind, daß ihnen erlaubt seyn soll, noch 50 Häuser in der Stadt ankaufen zu dürfen. Alljährlich sollen nicht mehr als 80 Paare getraut werden. Im Handel wird man ihnen verschiedene Beschränkungen auflegen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, wo die Regierungen vorzüglich darauf sehen sollten, daß den Juden der Frucht- und Viehhandel gänzlich verboten würde, denn es ist außer allem Zweifel, daß die Juden größtentheils zu der erkünstelten jetzigen Ehreung beigetragen haben. Juden sind es, welche noch jetzt in unsern Gegenden umherstreichen und den Bauern 16 bis 17 Gulden für das Korn auf dem Halmen bieten. Diesem Unfug muß in Walden gesteuert werden.

Stuttgart, vom 19. Juny.

Auch der Bischof von Tempe, General-Vikarius von Elmangen, Fürst von Henlohe, hatte gegen Annahme des Königl. Ultimar-

tums gestimmt. Jetzt macht der Minister v. Wangenheim bekannt: daß das General-Bicariat, im Gefühl des Schmerzes über die Verwerfung, sich gedrungen gefühlt habe, Sr. Majestät die in der frühern Adresse des Bischofs von Tempe, vom 12. April, ausgedrückten Gefinnungen des Danks, der Ehrfurcht, der Treue und Ergebenheit gegen Se. Majestät zu erkennen zu geben.

Der Geheimne Hofrath Cotta hat sich mit mehreren soliden Vaterlands-Freunden vereinigt, um eine freiwillige Hülfskasse zu errichten, um den Corporationen u. das Aufbringen von Mitteln zu Anschaffung von Früchten und zur Armen-Verschüttigung zu erleichtern, und dem Pestwucher vorzubeugen. Der König hat diese Anstalt unter den Schutz des Staats gestellt. Sie borgt aus, höchstens zu 5 Procent, und will auch für Darlehne, die aber auf zwei Jahr gelten, so viel Zinsen geben, wenn man sich nicht mit Wenigerem begnügt.

#### Von der Nieder-Elbe, vom 24. Juny.

Zu Hamburg beging der Blücher-Klub den Jahrestag des glücklichen Sieges bei Belle-Alliance mit einer festlichen Versammlung. Alle Schiffe im Hafen flaggten.

Eine ganz neue Erscheinung in diesem Gegenden sind seit einiger Zeit die ungeheuern Schwärme von sogenannten Wasserjungfern (*Libellula depressa* Linn.), die sich in und bei Hamburg wiederholt gezeigt haben, und nach kurzem Verweilen auf öffentlichen Plätzen und auf Feldern ihren Zug fortsetzen. Noch heute Abend zogen viele Tausende dieser Insecten, welche gleichsam die Luft verdunkelten und einen Anblick wie von starkem Schneewetter gewährten, aus Südwest kommend, über Hamburg.

#### Warschau, vom 16. Juny.

Am 2ten d. ist die erste hiesige Messe zu Ende gegangen. Die seitdem gesammelten Resultate gewähren einen Erfolg, wie man ihn keinesweges zu erwarten berechtigt war. Der Absatz an Colonial-, Tuch und Leinen-Waaren ist besonders bedeutend gewesen. Auch russische Kaufleute haben in Woll, Felle, Häuten, Ross-haaren und andern nordischen Produkten gute Geschäfte gemacht. Viele Kaufleute, die

wahrscheinlich zu spät vom Anfange der Messe unterrichtet worden, und nach Ablauf derselben erst hier eingetroffen sind, haben ihre Waaren zur nächsten November-Messe niedergelegt; die hier gewesen sind, werden schwerlich ausbleiben, da sie gute Geschäfte gemacht haben, und in der Folge noch bessere zu machen erwarten dürfen, indem die Anzahl der Abnehmer, und vorzüglich an russischen Kaufleuten, die nächste November-Messe weit größer zu seyn verspricht, als sie diesmal gewesen ist. Inzwischen wird hier alles vorbereitet, was die künftigen Messen zur Bequemlichkeit des Locals erhelfen.

Durch einen Erzbefehl vom 8ten dieses, von der Großfürst Constantin erließ, ist es den polnischen Officiers verboten worden, die ehemaligen Orden von Holland, Spanien und Westphalen zu tragen.

#### St. Petersburg, vom 7. Juny.

Am 23. May (4. Juny n. St.) feierte der königl. großbritannische Ambassadeur am hiesigen Hofe, Lord Cathcart, den Geburtstag des Königs von England mit einem glänzenden Ball, den Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchst Ihrer Theilnahme beehrten. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Gemahlin des Ambassadeurs.

Ihre Majestät die Königin von Spanien, Maria Isabella, hat das Großkreuz erster Classe des St. Catharinen-Ordens erhalten, und der königl. spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Pizarro, den St. Alexanders-Newsky-Orden.

Es ist bereits sehr viel Getreide aus dem Innern des Reichs zur Ausschiffung angelangt, und noch täglich kommen große Borräthe auf den Wasser-Communicationen hier an.

Ein Theil der Garde-Regimenter wird, wie es heißt, nach Moskau marschiren, um während der Anwesenheit des kaiserlichen Hofes im nächsten Herbst und Winter dort den Dienst zu verrichten.

#### Brüssel, vom 16. Juny.

Auch in unserm Lande genießen wir jetzt die schönste Sommer-Witterung. In südlicher Frankreich hätte die Erndte bereits ihren Anfang genommen.

Paris, vom 16. Juny.

Die Herzogin von Berry ist in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten und wird den Hof nicht nach St. Cloud begleiten, sondern ihre Niederkunft im Palais Elise abwarten.

In den Tuilleries werden während der Abwesenheit Sr. Majestät große Reparaturen vorgenommen. Alles soll verschwanden, was noch von Wappen und Namenszügen des Ursponsors übrig ist.

Seit einigen Tagen fällt hier der Preis des Mehls sehr, und wahrscheinlich wird dies auch in den Departements der Fall seyn. Doch lesen unsere Zeitungen noch immer Nachrichten von den durch Uebereuerung veranlaßten Unruhen. Im Rhone-Departement aber war Uebereuerung nur der Vorwand, um eine Revolution zu bewirken. Der Ausbruch erfolgte wirklich am 6ten um 6 Uhr Abends zu Beagnac. Die Sturmglöcke erscholl, und verschiedene Gemeinden folgten dem Beispiel, da man ausgebrochen hatte, der Aufstand sey allgemein in ganz Frankreich. Allein die Polizei hatte schon im Voraus von den Ränken Nachricht, und in Lyon zwei Räbelsführer, Chemboudet und den ehemaligen Offizier Cormeau, mit 20 ihrer Anhänger festsetzen lassen, und solche Anstalten getroffen, daß in den Gemeinden die Anführer sofort von den Truppen angegriffen und zerstreut wurden; etwa 50 sind gefangen eingebracht. Der Maire von Sarcy verteidigte mit Entschlossenheit den Thurm, und der von Saint Androl die Kirche. Der Maire von Savigny, de Beaupre, ging den Anführern entschlossen entgegen, und rief ihnen zu: „Schickt, wenn Ihr es wagt! Al. in bis zum letzten Athemzuge werde ich Euch Euren Aufstand, und das Unglück, welches Ihr über unsere Gemein. de bringt, vorwerfen.“ Dieser Muth entwarfete sie. In Lyon kam es gar nicht zum Aufstand; doch wurden zwei dem Rånge ergebene Offiziere erschossen und ein Grenadier verwundet. In der Vorstadt Guillotier boten die in Kubestand gesetzten Offiziere sogleich ihre Dienste an, und verließen den Maire am Tage der Gefährlichkeit; die aus der Stadt stellten sich erst den folgenden Morgen. Als Hauptstifter der Empörung nennt man den ehemaligen Dragoner Capitän Dublin, den Soldaten Saclon, der sich selbst zum General-Kom-

tenant der Insurgenten gestempelt hat, und den Offizier außer Dienst, Collin.

Mehrere Offiziere außer Dienst sind wegen ihrer bei den Aufständen bewiesenen Treue, angestellt, auch einfluss Rattes mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt worden.

Der Major von Zante und die Offiziere des preussischen zu Eigny liegenden Bataillons versorgen 9, aus 62 Köpfen bestehende arme Familien bis zur Erndte mit Brot.

Bei der Polizei hat sich hier ein Mensch, verstimmt und ganz abgerissen, gemeldet, der, nach den mitgebrachten Zeugnissen, auf einem französischen Handelschiff diente, welches, zur Zeit des letzten Bombardements von Algier, sich im Gesicht des Hafens befand, und von den Algierern genommen wurde. Diese Franzosen an den Masten oder verstimmelten die ganze aus 30 Mann bestehende Schiffsbesatzung. Als die Mörder in die Stadt sich zogen, kamen Franzosen, um die Unglücklichen zu erlösen; al. ta 25 waren schon todt. Der Polizey-Präsekt hat den Menschen mit Geld und Kleidern versorgt und fordert auch andere zur Unterstützung desselben auf.

Der Ergeneral Bandanime hat sich im Exil nach Philadelphia eingeschifft.

Der Madrider Zeitung zufolge, beschäftigt sich jetzt der hohe Rath von Castilien mit Entscheidung des Schicksals der wegen politischer Meinungen geächteten Spanier.

Aus Italien, vom 10. Juny.

Daß in Livorno der Dep von Algier Corvetten bauen lassen darf, deren Vollendung er nur erwartet, um jene Toscaner zu Kriegsschiffen zu machen, die sie ihm erbauen lassen; das konnte man doch nicht wohl erwarten, und hat doch seine Richtigkeit.

In Savoyen ist die Noth entschärflich geworden. In Piemont, wo die Ausfuhr scharf beschränkt wird, und jeder Käufer an einen bestimmten Verkäufer gewesen wird, droht der Preis immer höher zu steigen; im Canton Tessin, wo man von so künstlichen Regulativen nicht weiß, fiel das Waag um 4 Zive. Wieder eine dem freien Verkehr günstige Erscheinung!

London, vom 17. Juny.

Der Prinz Regent gab am 7ten d. M. ein großes Mittagsmahl in Carltonhouse. Unter

ten Gästen befanden sich der Prinz von Solms, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, die Fürstin Esterhazy und Castelletala, mehrere Kabinettsminister mit ihren Gemahlinnen, einige fremde Gesandte mit ihren Gemahlinnen, der Marquis und die Marquise Stafford, und andere angefehene Personen.

Watson ist freigesprochen. Nach einem sechentägigen Verhör erfolgte gestern das Urtheil der Jury, deren Vormann oder Präsident Herr Richardson war. Nachdem die Jury gegen 2 Stunden mit einander berathschlagt hatte und in den Saal der Kingsbench zurückgekehrt war, sagte ein Gerichtsbeamter: „Gefangenener, haltet eure Hände in die Höhe und vernehmt euer Urtheil!“ Der Vormann der Jury sprach darauf mit lauter Stimme die Worte aus: Nicht schuldig (not guilty). Sobald in dem gedrängt vollen Saale der Zuschauer der Ausspruch ertönte: Freigesprochen! erscholl allgemeiner Jubel, der bald in alle benachbarte Straßen sich verbreitete und von Tausenden von Stimmen wiederholt wurde. Der Ueberrichter, Lord Ellenborough, der den Ausspruch der Jury nicht erwartet hatte, schien betroffen zu seyn. Sobald in dem Saale etwas Stille eingetreten war, ersuchte Watson um die Erlaubniß, einige Worte reden zu können. Er verbeugte sich darauf gegen die Jury und sagte: „Gentlemen, ich danke Ihnen aufs verbindlichste.“ Lord Ellenborough fragte nun den General-Procureur, ob er sonst noch Klagen gegen den Gefangenen anzubringen habe? Auf die Antwort: Nein! ward Herr Watson freigelassen. Da das Applaudiren in dem Saale von Neuem anfang, so gab Lord Ellenborough den Wunsch zu erkennen, daß die Jury noch etwas bei einander bleiben möchte, bis die Zuhörer weggegangen wären. Auch Herr Watson blieb zurück. Zugleich erhielt der Wagen, der vor der Thüre des Saales oder der Halle wartete, um Herrn Watson, wenn das Urtheil anders ausgefallen wäre, nach dem Tower zurückführen sollte, Befehl wegzufahren, so wie die Gardien, die den Wagen begleiten sollten. Nun fuhr Herr Watson, der sich durch einen gewöhnlichen Gang entfernt hatte, mit seinem Sachwalter, H. n. Harmer, nach der Wohnung des Letztern ab. Als er von diesem in einem Kutschwagen wieder wegfahren wollte,

spannte das Volk, welches sich in Menge versammelt hatte, die Pferde vom Wagen und zog denselben durch mehrere Straßen nach der Wohnung des Herrn West, der sich als einen der Bürgen für Watson gestellt hatte. Das Volk rief nun: Watson! Watson! Herr West erschien am Fenster und sagte: „Gentlemen, Herr Watson ist durch sein wiederholtes Fahren von und nach dem Tower und durch sein langes Verhör so ermüdet, daß er nicht im Stande ist, eine Anrede an euch zu halten; ich ersuche, daß ihr euch ruhig und ordentlich betrogen möget. Denkt an die Befehle und daß eine Magistrateperson euch augenblicklich zerstreuen kann. Er hat mir aufgetragen, euch seinen herzlichsten Dank wegen eurer guten Wünsche für ihn zu erkennen zu geben; eure Befinnungen werden in seinem Herzen immer unauslöschlich bleiben; allein er ist nicht im Stande, euch so zu danken, wie er empfindet. (Lauter Beifall.) Gentlemen, er wird sich euch zeigen, und er hofft, daß ihr dann ruhig auseinandergehen werdet. Auch will er in einer Bouteille alten guten Weins auf eure Gesundheit trinken.“ Lichte! Lichte! war nun der allgemeine Ausruf. Herr West: „Gentlemen, ihr sollt Lichte haben.“ Herr Watson zeigte sich nun, von Lichtern umgeben, aus dem Fenster, verneigte sich wiederholt und legte beim Weggehen seine Hand aufs Herz. Das Applaudiren, was nun erfolgte, war über alle Beschreibung. „Nach Hause! Nach Hause!“ ertönte es darauf, und das Volk ging ruhig aus einander. Als Watson nach Hause fuhr, liefen 2 bis 300 Jungen mit dem Ausruf vor dem Wagen her: Watson ist freigesprochen! (Watson's acquitted!) Aus den Fenstern weheten Schimpfblätter. Bei dem Tower war die Garde mit Bajonets vorgerückt, im Fall Watson als verurtheilt zurückgekommen wäre.

Diese Entscheidung des Processes von Watson kann als der deutlichste Beweis angesehen werden, unter welcher freien Regierung und unter welchen unpartheilschen richterlichen Gesetzen wir hier leben.

Die Freilassung von Watson hatte sehr neugierig gemacht, wie der Prozeß von Thistlewood, Hooper und Preston, die eben falls als Hochverräther angeklagt waren,

wesfallen würde. Und auch diese sind heute Morgen gleichfalls unter dem Jubel des Volks freigeprochen worden.

Die Verhöre von Watson sind jetzt in außerordentlichen, bogenlangen Beiträgen zu unsern Zeitungen, abgedruckt.

Zur Erhaltung der Ordnung in der Grafschaft Nottingham, die selbst durch bewaffnete Zusammenrottirungen gefährdet worden war, sind die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen worden. Die Unruhen hatten sich nach Yorkshyre, Derbyshyre, Leicestershyre etc. erstreckt. Das Gerücht, daß die Unzufriedenen große Vorräthe von Pfizen, Waffen aller Art und Munition verborgen gehabt hätten, hat sich nicht näher bestätigt. Manche Personen sind indeß verhaftet worden. Di Unzufriedenen von Nottingham sind zum Theil mit Gewehren, Pfizen, Feugabeln etc. bewaffnet gewesen, und hatten erwartet, auf ihrem Zuge großen Anhang zu erhalten. Einige behaupten, die Unruhigen hätten nichts weniger zur Absicht gehabt, als die Regierung zu stürzen.

Lord Wellington ist am 13ten hier wieder angekommen und von dem Prinz Regenten aufs gnädigste empfangen worden. Morgen erfolgt die feierliche Eröffnung der Waterloo-Brücke. Der Prinz Regent begleitet sich mit dem Herzog von York und dem Herzog von Wellington in einer Barke dahin. So wie diese Personen einsefeln, erfolgt das Abfuern von 24 Kanonen von der Waterloo-Brücke, die so viel Schüsse ertheilen, als Kanonen in der Schlacht von Waterloo erobert worden. Der Prinz geht dann zuerst mit dem Herzog von Wellington im feierlichen Gefolge über die Brücke. Das Pferd, welches der Herzog von Wellington in der Schlacht von Waterloo ritt, ist dieser Tage hier angekommen. In der Gegend, wo die Brücke erbauet ist, führte ehemals Eduard, der schwarze Prinz, diese Hoffnung Englands, den König Johann von Frankreich als Gefangnen in die Hauptstadt ein, der hernach als Gefangner in der Savoy starb.

Am 13ten d. M. wurden in einer Portecaise nach dem Pallaß der Königin zu Windsor geführt: Miß Nanette Stocker, alt 35 Jahre, und Herr Hauptmann, welche für die beiden

kleinsten Zwerge in der Welt gehalten werden. Die Mamsell spielte meisterhaft auf dem Fortepiano und wurde von dem männlichen Zwerg auf der Violine trefflich accompagnirt.

Nachrichten aus Amerika zufolge, haben die spanischen Royalisten Barcellona am 7. April wieder erobert. 300 Insurgenten, die sich mit Weibern und Kindern in eine Kirche geflüchtet hatten, wo sie sich hartnäckig vertheidigten, wurden sämmtlich massacrirt.

Hiesige Kaufleute haben nachstehenden Brief aus Rio-Janeiro vom 9. April erhalten: „So bald sich Nachrichten von den Ereignissen in Pernambuco, welche wir zuerst durch den gestrichelten Statthalter selbst erhielten, in der Stadt verbreiteten, that sich sogleich allenthalben der lebhafteste Enthusiasmus für die Sache des Königs kund. Der ganze Adel und viele andere ausgezeichnete Personen beeilten sich, ihre Dienste gegen die Rebellen anzubieten; die der Regierung freiwillig dargebrachten Beiträge zu einer Land- und See-Ausrüstung belaufen sich schon auf eine bedeutende Summe. Die erstere wird aus verschiedenen Abtheilungen Kelterei und aus zwei Regimentern Fußvolk, ohne die Freiwilligen, bestehen, und ungefähr 2000 Mann stark seyn, welche unter den Befehlen des Gen. rals Negro mit den Truppen, die aus Bahia dazu sossen sollen, ein kleines Heer von 5000 Mann bilden werden u. s. w.“

Madrid, vom 1. Juny.

Zu Sevilla ist ein Handels-Tribunal unter dem Namen „See- und Land-Konsulat,“ nach dem Beispiele anderer Völker errichtet worden, dessen Entscheidungen selbst Militair-Personen in Handels-Angelegenheiten unterworfen seyn sollen.

General Lacy, zu dessen Besten immer mehr Bittschriften aus Catalonien eingehen, ist aus seinem Kerker zu Barcellona in einen Flügel des Schlosses gebracht worden. Zugleich hat man aber auch die Besatzung dieser Stadt beträchtlich verstärkt, da sich bewaffnete Haufen aus den Gedrögen bis an das rechte Ufer des Ebro, an der Gränze zwischen Arragonien und Catalonien gewagt haben.



## Nachtrag zu No. 77. der Schlesischen privilegierten Zeitung. (Som 2. July 1817.)

### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Nach einer Bekanntmachung des Königl. Consistoriums, ist über die Feier des dritten Reformations-Jubiläum von Sr. Majestät Folgendes festgesetzt worden: 1) Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag den 30ten October d. J., bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden. 2) Der Haupttag des Festes, Freitag den 31sten October e., soll Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besonders vorgeschriebenen Liturgie gehalten und dabei ein besonders vorgeschriebenes Gebet gesprochen werden. Jedem Prediger ist unter sechs bezeichneten Bibeltexten die Wahl überlassen, welchen er bei seinem Kanzelvortrag zum Grunde legen will. 3) Am zweiten Tage der Feier, Sonnabends den 1. November e., soll wieder Vormittags in allen Kirchen Gottesdienst seyn, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Pfarodie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen, und in Bezug auf den Gegenstand des Festes, eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem aufblühenden Geschlecht Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erlehnungen für das ganze Leben zu geben. 4) Die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schul-Feierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen.

In Hinsicht der adelichen und bürgerlichen Offiziere, sieht man aus der Rangliste der Königlich Preussischen Armee, daß sie jetzt zu gleichen Theilen im Heere sind, nämlich 4140 adeliche und 3353 bürgerliche. Unter 100 Offizieren sind daher im Mittel 55 adeliche und 45 bürgerliche. In den verschiedenen Waffen ist dieses Verhältniß aber sehr verschieden. Der Adel hat mehr Neigung gehabt für die Kavallerie, und in ihr finden wir unter 100 Offizieren 72 adeliche und 28 bürgerliche. Hingegen in der Artillerie sind viel mehr bürgerliche; unter 100 Offizieren sind 80 bürgerliche und 20 adeliche. Bei der Infanterie, bei der zu Friedenszeiten des Großen Theils keine bürgerlichen waren, sind jetzt die Hälfte adelich und die Hälfte bürgerlich; nämlich: 1521 adeliche und 1521 bürgerliche. Zu den Zeiten des großen

Kurfürsten dienten die bürgerlichen und adelichen vermischt im Heere. Nach dem siebenjährigen Kriege erlaubte Friedrich der Große den bürgerlichen nur Offizierstellen bei den Husaren und bei der Artillerie. Diese Einrichtung wurde erst 1807 aufgehoben, zuerst für die Dauer des Krieges, später für immer. — In Hinsicht der eisernen Kreuze giebt die Rangliste an, daß 541 der ersten und 2245 der zweiten Klasse im Offizier-Corps vorhanden, zusammen also 2786. Rechnet man unter den Unteroffizieren und Gemeinen eben so viele, so mag sich die Anzahl derselben in der Armee auf 5 bis 6000 belaufen. Unter 100 Offizieren haben 7 das eiserne Kreuz erster Klasse. Unter 100 Offizieren haben 35 das Kreuz 2ter Klasse. In Hinsicht der Vertheilung findet Folgendes Statt: In den höheren Abtheilungen des Heeres sind die meisten. Von 950 Offizieren, die beim Kriegeministerio, den General-Commando's und den Gardes anstellt sind, haben 213 das eiserne Kreuz 1ster Klasse und 351 das Kreuz 2ter Klasse. Also von 100 Offizieren haben 23 das Kreuz 1ster Klasse, und von 100 Offizieren haben 37 das Kreuz 2ter Klasse. Hingegen in der Linie finden ganz andere Verhältnisse Statt. Unter 100 Infanterie-Offizieren haben 5 das Kreuz 1ster Klasse, und unter 100 Kavallerie-Offizieren haben 6 das Kreuz 1ster Klasse. Unter 100 Infanterie-Offizieren haben 32 das Kreuz 2ter Klasse, und unter 100 Kavallerie-Offizieren haben 38 das Kreuz 2ter Klasse. Bei der Artillerie haben ebenfalls von 100 Offizieren 5 das eiserne Kreuz 1ster Klasse, dagegen das 2ter Klasse um die Hälfte seltener ist, denn von 100 Offizieren haben es nur 19.

Auch in Hamburg dürfen Ausgewanderte, die truppweise kommen, nicht zugelassen werden.

Im Fürstenthum Lippe-Detmold ist schon im vorigen Jahre die Weinacse aufgehoben, und im gegenwärtigen Jahre auch die Kriegsteuer. Es bestehen jetzt keine Abgaben mehr, als die Accise auf Branntwein und der Stempel auf Spielkarten. Die Kriegsschulden werden von den aus Frankreich kommenden Geldern bezahlt, und die Landes- und Kammer

schulden aus den Landeskassen allmählig abgetragen.

An der Küste von Ostpreußen hatten Tunisier Seeräuber auch ein amerikanisches Schiff bestiegen, sich jedoch begnügt, die junge Frau des Kapitäns, trotz aller Protestationen des Mannes, mitzunehmen.

Heut wurden wir ehelich verbunden. Breslau den 30. Juny 1817.

Nichter, Gouvernements Auditor.

Johanne Luise geb. Erleben, Verehelicht gewesene Kafe.

Vor Gott und dem Altar legten heute Unterzeichnete den Eid ehelicher Liebe und Treue in die Hand des P. t. e. s. Dies unsern wohlwollen geehrten Blutsfreunden und Bekannten zur ganz ergebensten Nachricht. Breslau den 30. Juny 1817.

Johann Gottlieb Minding und  
Johanne Christiane Friederike Kühn aus  
Hirschberg.

Verwandten und Freunden setze ich hiermit ergebenst an, daß meine Frau heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist, und empfehle uns zu fortdauernder Freundschaft. Breslau den 30. Juny 1817.

Ernst, aggr. Hauptmann im 22sten Elbniens-Regiment.

Meinen Verwandten und Freunden setze ich mit betrübtem Herzen das am 22. Juny d. J. früh um halb 7 Uhr an der Wassersucht im 38sten Jahre erfolgte Absterben meines lieben Bruders, des Fürst Dietrichsteinischen Wirtschafsbereuters Johann Krzewitz in Kuprowitz bei Brünn, ergebenst an. Nur die gewisse Ueberzeugung, ihn in einem besseren Leben zu wissen, muß mich trösten. Beileidsbezeugungen würden meinen Schmerz nur vermehren, daher Theilnehmende mich gern damit überheben werden. Breslau den 1. July 1817.

Alexander Krzewitz.

Pr. Δ. — 7. — VII. — 5. — III. Δ.

### An die Zeitungsleser.

Diesentigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene dritte Quartal 1817 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung eines Reichthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate July, August und September 1817 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 2. July 1817.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesiſche Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Entwürfe, vollständige, zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königreiche Sachsen verordneten Texte, fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet, von einem Landprediger. Auch unter dem Titel: kurze Predigten über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorchriften des Christenthums über eigene Aussprüche Jesu. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Littmann, J. A. H., über das Verhältniß des Christenthums zur Entwickelung des Menschengeschlechts. gr. 8. Leipzig. 20 Sgr.

Keil's, J. C., kleine Schriften wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts, mit einem Kupfer. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Luther's, D. M., Leben, mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur, von G. H. A. Ukert, nach seinem Tode herausgegeben von F. A. Ukert. 11 Theil. gr. 8. Göttha. 1 Rthlr. 10 Sgr.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichnete geben sich die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ihr bereits angekündigtes Concert Freitag den 4ten July im Saale des Universitäts-Gebäudes bestimmt Statt finden wird. Billets à 12 Gr. Cour. sind im Mantelkranz auf der Opern-

Casse beim Gastwirth Herrn Purrmann und an der Casse zu haben. Der Anfang ist um 7 Uhr.  
Breslau den 1. July 1817.

Friederike Klasing, Bloßkistin; Wilhelmine Schulz, Flößkistin, aus Berlin.

(Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Königl. Holzhoß-Preise.)  
Es ist beschlossen worden, die Königl. Holzhoß-Preise, sowohl vor dem Ohlauer und Plegel,  
wie auch vor dem Nicolai- und Oder-Thore, mit Ausschluß der Feuerungs-Actse und der  
Communal-Abgabe, vom 1. July d. J. ab, zu erhöhen, und zwar: 1) die Klafter Buchen-  
und Birkenholz um 4 Gr., 2) die Klafter Eichen- und Kiefern-Brennholz um 10 Gr., 3) die  
Klafter Erle- und Brennholz um 6 Gr., 4) die Klafter Fichten-Brennholz um 8 Gr. Welches  
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 23. Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung der Raumburgschen Amts-Ver-  
werke.) Die zum säcularisirten Jungfrauen-Stift zu Raumburg am Queis gehörig gewese-  
nen Güter Raumburg am Queis, Paris und Hermansdorff sollen, nebst den  
dazu gehörenden Forsten und den Dominial-Ländereyen, ingleichen dem Forst-Revier zu Allers-  
dorff am Queis, entweder im Ganzen oder in Parcellen verkauft oder vererbpachtet werden.  
Das Gut Raumburg a. Q. liegt in der Vorstadt von Raumburg, 2 Meilen von Bunzlau,  
1½ Meile von Lauban und 2 Meilen von Löwenberg. Außer einem nicht ganz voll-  
ständigen Inventario und den erforderlichen Wohn- und Wirtschaft-Gebäuden gehört zu diesem Gute eine  
mit Utensilien und Gebäuden versehene Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. Es enthält  
4 Morgen 167 □ Ruthen Hofraum und Gebäude, 4 M. 8 □ R. Gartenland, 1 M. 174 □ R.  
Obstgärten, 395 M. 16 □ R. Acker, 12 M. 113 □ R. Wiese und Gräberey, 5 M. 40 □ R.  
Teiche und 18 M. 25 □ R. Unland. — Das Gut Paris, wo sich Wohn- und Wirtschafts-  
Gebäude nebst einem unvollständigen Inventario befinden, liegt ½ Meile von Raumburg,  
2 Meilen von Bunzlau und 2¼ Meile von Löwenberg. Es enthält an Hofraum und Gebäuden  
Einen Morgen 107 □ Ruthen, an Gartenland E. 119 □ R., an Acker 265 M. 109 □ R.,  
an Wiesenland 14 M. 143 □ R., an Laide 18 M. 20 □ R., an Teichen 1 M. 13 □ R., an  
Unland 2 M. 31 □ R. — Das Gut Hermansdorff, mit Wohn- und Wirtschafts-  
Gebäuden und mangelhaftem Guts-Inventario, liegt eine Meile von der Stadt Raumburg, 2 Meilen  
von Bunzlau und 3 Meilen von Löwenberg entfernt. Sein Flächen-Inhalt beträgt 174 □ Ruthen  
Hofraum und Gebäude, Einen Morgen 68 □ R. Gartenland, 2 M. 55 □ R. Obstgärten,  
239 M. 167 □ R. Acker, 5 M. 68 □ R. Feldwiese, 13 M. 174 □ R. Laide, 6 M. 100 □ R.  
Unland. — Das Gut Allersdorff am Queis liegt eine Achtel-Meile von Raumburg,  
1½ Meile von Lauban, 2½ Meile von Bunzlau und 2 Meilen von Löwenberg. Die von diesem  
Gute zur Veräußerung gelangenden Dominial-Realitäten bestehen in 70 Morgen 16 □ Ruthen  
Wiesen, 8 M. 123 □ R. Acker, 4 M. 152 □ R. Holzung, 2 M. 34 □ R. Steinbruch,  
14 M. 29 □ R. Unland, in Summa 99 Morgen 175 □ Ruthen. — Die Forsten enthalten an  
nutzbarer Fläche: das Raumburger Revier 273 Morgen 11 □ Ruthen, das Paris-  
Revier 63 M. 25 □ R., das Hermansdorffer Revier 1175 M. 37 □ R., das Allersdorffer Revier  
65 M. 169 □ R. — Der Betungs-Termin ist auf den 28ten July l. J. früh 8 Uhr  
zur Veräußerung der Güter im Ganzen, und auf die nächstfolgenden Tage zur Veräußerung  
der Güter in Parcellen, vor dem hierzu ernannten Commissarius, Regierung-  
Calcülator Gerst, in dem Kloster-Gebäude zu Raumburg am Queis bestimmet. Charren, Anschläge und  
Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ueber die  
Verhältnisse der Güter wird der Amts-Pächter Baumert zu Raumburg a. Q. jedem  
Verwunders an ihn wendet, Auskunft geben. Vor der Auktion muß jeder Bieter  
fähig sein dem Commissarius auf Erfordern nachzuweisen. Dienstag den 26. Juny 1817.

Königl. Preuss. Regierung Zweite Abtheilung.

(Abvertheilung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von  
Schlesien werden hiermit die im Strehlenschen Kreise gelegenen Rittergüter Plobrähle und

Verdorff, welche im Jahre 1811 auf 26273 Rthlr. 2 Sgr. 5 $\frac{1}{2}$  D. laubhaftlich abgeschätzt und zuletzt im Jahre 1797 für 66000 Rthlr. erkaufte worden, nach dem Antrage des hiesigen Königl. Puppillen-Collegii, Namens der minorennen Älteren des verstorbenen Besizers Carl Friedrich Sieglsmund von Aulock, hiermit im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf gestellt und selbsten, und wird ein einziger peremptorischer Licitations-Termin in loco Plohmühle auf den 9ten July c. a. angesetzt. Alle diejenigen, welche obbenannte Güter annehmlich zu bezahlen fähig sind, werden dabey mit dem Bemerkten, daß ihnen die Kauf-Berugungen in terminis von den Erben und deren Vormundschaft werden bekannt gemacht werden, hierdurch aufgerufen, benannten Tages Vormittags um 10 Uhr sich vor dem Königl. Landes-Justiz-Rath von Paczensky aus Strehlen in loco Plohmühle zu melden und ihr Gebot ad Proto-collum abzugeben, und hat hierauf der Beschietende bei erfolglicher Einwilligung der Erben und der Genehmigung des hiesigen Königl. Puppillen-Collegii den Zuschlag zu gewärtigen, auf nachträgliche, nach Ablauf des Termins etwa noch einkommendes Gebote aber, wofür nicht weiter reflectirt werden. Breslau den 13. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Cogho hieselbst, als Curatoris des Nachlasses der zwischen den Jahren 1766 bis 1770 hierorts verstorbenen Baroness Beate von Darcy, gebornen von Heyn, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Baroness Beate von Darcy, gebornen von Heyn, ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen: in terminis den 23ten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekannschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Nowag, Kleist und Paup vorgeschlagen werden) im hiesigen Ober-Landis Gerichtshause zu erscheinen, um ihr etwaiges näheres oder doch gleich nahes Erbrecht anzumelden, und hierauf das Weitere, sooft aber zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft der Baroness Beata von Darcy dem Königl. Reichs-Rath als ein bonum vacans adjudicirt werden wird, wenn sich bis dahin oder spätestens in terminis praefixo kein Erbe melden und resp. als solcher sich nicht gehörig legitimiren sollte. Gegeben Breslau den 28. Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Nachdem der Curator des in 200 Rthlrn. bestehenden Nachlasses des in dem Provinzial-Lazareth zu Prag am 27. September 1813 an seinen Wunden ab intestato gestorbenen, bei der Schlessischen Fuß-Artillerie-Regimente gestandenen Königl. Preuß. Hauptmanns Holzhelmer auf das Aufgebot der unbekanntten Erben des Verstorbenen angetragen hat; so werden diese hiermit vorgeladen und ihnen aufgegeben: sich vor oder spätestens in dem peremptorischen Termine den 27ten August 1817 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten D-putirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu melden, sich als solche zu legitimiren, ihre Erb-Ansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen: daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Demjenigen Erben aber, die entweder nicht erscheinen können oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Spezial-Vollmacht zu versehen, auf den Fall der Unbekannschaft aber mit denselben, ihnen der Justiz-Commissions-Rath Wichura, Justiz-Commissarius Stöckel und Justiz-Commissarius Pllasky in Vorschlag gebracht wird. Brieg den 29. October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlessen.

(Wertissement.) Da, vorkommenden Umständen nach, der auf den 1ten August c. a. anstehende Licitations-Termin des Gutes Grünliche ausgesetzt bleibt: so wird dies hiermit zur Kenntniß des Publici, besonders der Kauflustigen, gebracht. Breslau den 19. Juny 1817.

Zum Königl. Stadt-Gerichte verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Ober-Amtmann Brade, als Civilbürger des Guts Schügenoors Deilschen Kreises, werden alle und jede, welche auf folgende beide verloren ge-

gängene Hypotheken-Instrumente, als: 1) de dato Schützenhof den 1. März 1802 et interbulato den 19. April 1803 über die auf Schützenhof für die Rosina verwitwete Kellern, geborene Vortisch, eingetragene rückständige Kaufgelder von 7210 Rthlr. und 2) de dato Dels den 2. April 1798 et int. den 20. April ej. a. über die auf Schützenhof für das Herzoglich-Delische Regierungs-Depositorium eingetragenen 1000 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionanten, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermelden, hierdurch vorgeladen, in dem auf den dritten September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath Kleinow im Fürstenthums-Bericht hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien (wovon der Justiz-Commisarius Diebe in Vorschlag gebracht wird) zu erscheinen, und unter urschriftlicher Production der gedachten Instrumente ihre Ansprüche daran anzusehen und auszuführen. — Sollte sich im Termine kein Inhaber der gedachten Documente und sonst kein Prätendent melden, so wird ein Jeder aller daran habenden Ansprüche für verlustig erklärt, und werden sodann die gedachten Documente mortificirt und die auf den Grund derselben eingetragenen Posten von resp. 7210 Rthlr. und 1000 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden. Dels den 22. April 1817.

Herzogl. Braunschweig-Delisches Fürstenthums-Bericht.

(Edictalcitation.) Grottkau den 11. Juny 1817. Alle diejenigen, die an das Gerichtsamts-Depositum der Herrschaft Alt-Grottkau und Sorgau aus früheren Zeiten Ansprüche zu haben vermelden, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justification ihrer Ansprüche auf den 7ten August 1817 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau anstehenden präclussorischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präclussorisch und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositum auferlegt werden wird.

Das Gerichts-Amt Alt-Grottkau.

v. Rosinsky.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß des hieselbst insolvent verstorbenen Kaufmanns George Friedrich Winer, worüber der Concurß eröffnet worden, irgend einen Anspruch zu haben vermelden, hiermit öffentlich vorgeladen, in termino liquidationis peremptoria den 5ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr gehörigen Orts vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclussorisch, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Im Falle einer oder der andere der unbekanntenen Gläubiger durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften am persönlichen Erscheinen verhindert würde, so werden ihnen im Mangel der Bekanntheit der Königl. Justiz-Rath Herr Alster zu Rosenberg, und der Königl. Stadt-Richter Herr Saulich zu Lublinitz, zu Mandatarinen in Vorschlag gebracht, an welche sie sich zu wenden, und sie mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehen haben. Gütentag den 12. May 1817. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Gerichtliche Vorladung.) Die in Deutsch-Crawaru Leobschüger Kreises Oberschlesiens gelegene, dem Johana Wieloch eigenthümlich gewesene Bauernwirtschaft ist auf den Antrag dessen Gläubiger sub hasta gebracht, und dem Anbauer Joseph Woltera als Meistbietender für 1200 Rthlr. Cour. zugeschlagen worden. Wegen Anzulänglichkeit der Kaufgelder zur Befriedigung der Wielochschen Gläubiger ist ein Liquidations-Verfahren eröffnet worden, und steht zur Anmeldung der Ansprüche daran der Termin auf den 25. July c. in Leobschütz in der Verkaufshausung des Unterzeichneten des Morgens um 8 Uhr an. Es werden nun dazu alle diejenigen unbekanntenen Johana Wielochschen Gläubiger, deren Forderungen zwar noch nicht eingetragen sind, die aber einen rechtmäßigen Titel zum Pfandrechte auf die subhastaete Stelle zu haben, so wie auch diejenigen, welche vermöge der Befehle ihre Forderungen auch ohne besondere Erlaubigung des Gemeinschuldners, auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen befugt sind, mit der Aufforderung vorgeladen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit gericht-

licher Special-Vollmacht und Information versehen sind, in diesem Termin ihre etwaigen Ansprüche zu melden und solche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Wielochschen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 10. April 1817.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn, Rauten und Jabrje. Schwanzner, Justit.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der verwittweten Frau Pastor primarius Purrmann, gebornen Kluge, werden alle etwaige unbekannt Real-Präferenten, welche Ansprüche auf das Ackerstück von vier Scheffeln alt Neumarktschen Maasses Aushaas am Falkenhayner Wege zu haben vermeinen, welches der verstorbene Pastor primarius Purrmann von seinem Vater, dem Johann George Purrmann, ererbt, und welches wiederum an die Wittwe desselben, Frau Pastor primarius Purrmann geb. Kluge, als Erbin ihres Mannes, gefallen, und in dessen Natural-Besitz sich dieselbe befindet; hiermit vorgeladen; sich binnen heute und neun Wochen, spätestens aber in dem dazu angeetzten Termine den 5ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Asessor Fischer in seiner Behausung zu melden und ihre diesfälligen Real-Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben auf das gedachte Ackerstück werden präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und für die Extrabentin des Aufgebots der Besitztitel im Hypothekens-Buche eingetragen werden wird. Neumarkt den 17ten May 1817.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der bei dem 2ten Westpreussischen Infanterie-Regiment gestandene, aus Groß-Mladausche Trebnitzschen Kreises gebürtige Soldat Gottlieb Gluche, welcher bei dem Ruckmarsche von Riga in einem Dorse, 2 Etappen vor Königsberg, im Jahre 1813 nervenskrank liegen geblieben und gestorben seyn soll, so wie der bei dem 13ten Schl. säch. Landwehrs-Infanterie-Regiment gestandene, aus Deutschhammer gebürtige und mit einer Häuslerkelle daselbst possessonirte Christoph Barsch, welcher im Februar 1814 in das Lazareth von Vityzele brüskel gekommen, und von dessen fernerm Schicksale dem Regimente seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, werden hierdurch auf Antrag ihrer Anverwandten vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in termino den 1. September c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Canzlei zu erscheinen oder schriftlich von ihrem Leben und Auf-erhalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und über ihr Vermögen anderweit nach dem Gesetze disponirt werden wird. Trebnitz den 28. April 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzschen Stifts-Güter.

(Subhastation.) Von dem Fürstlich-Anhalt-Cöthenschen Frey-Standesherlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß das von der Obersächsischen Landschaft im J. 1815 auf 59,224 Nthlr. 6 Sgl. 1 D. abgeschätzte, im Pleßner Kreise und der Freyen Ständesherrenschafft Pleß 2 1/2 Meilen von der Kreis-Stadt und eine Meile von Schrau belegene Rittergut Garbawitz cum appertinentiis, wofelbst außer andern gewöhnlichen Realitäten ein geräumiges massives Schloßchen, eine ergleibige Urrende, ein eigenes Neßhaus zur hohen Jagd, beträchtliche Holzungen, ein Garten nebst Drangerte, eine Glashütte, eine Dretmühle und bedeutende Teich-Fischweyen befinden, auf den Antrag der Eleonore von Zawadzyschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation und Theilungshalber, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgedoten wird, und daß hiezu drei Subhastations-Termine auf den 19. May, auf den 30. Juny und peremptorisch auf den 12. August c. a. anberaumt worden sind. Es werden daher besth- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den gedachten Terminen und vorzüglich in dem letzten peremptorischen in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Depurirten, Herrn Justiz-Rath Hausleutner, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine das sub hasta gestellte Gut Garbawitz cum appertinentiis nach erfolgter Einwilligung von Seiten der Erben dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird. Pleß den 15. März 1817.

Herrl. Anhalt-Cöthensches Frey-Standesherl. Gericht. v. Schtz. Hausleutner.

(Verpachtung.) Das Bier- und Brauwereiarbbar zu Ludwigsdorff bei Schweidnitz soll auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige und Einlöschungsfähige sich täglich bei dem hiesigen Wirthschafts-Rente einfinden, mit demselben in Unterhandlungen treten können, und derjenige, mit dem man sich vergleicht, den Zuschlag zu gewärtigen hat, auch das Arbar bald übernehmen kann. Ludwigsdorff bei Schweidnitz den 30. Juny 1817.

(Auction.) Es sollen in termino den 14ten July d. J. des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und die folgenden Tage, die zum Nachlasse des verstorbenen Praelati Archidiaconi Weyrich gehörigen Effecten, bestehend in Silberzeug, Ringen, Uhren, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken, Pelzen, Betten, Meubles, zinnernem, kupfernem, messingnem und blechernem Geräthe, auch allerhand andern Sachen, so wie Büchern, worunter Küniglens Encyclopädie vollständig zu haben ist, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden; was hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Blogru den 20. Juny 1817.

Die Archidiaconus Weyrich'sche Testaments Executorie.

Neumann, Justiz-Verweser.

Höfle, Vicarius Curatus.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 3ten dieses, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen, par terre, Handlungs-Utensilien, Pfeffer- und Puder-Mühlen, nebst einer Tafel mit Schubladen, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauktionirt. Breslau den 1. July 1817.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den roten July a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedene Pretiosa, worunter ein carmoisirter Kauten-Ring, eine goldene Repetir- und andere Uhren, Silber, Leinwand, Wette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in Courant verauktionirt werden. Breslau den 1. July 1817.

(Zu verkaufen.) In No. 1368. auf der Catharinen-Straße steht eine russische Drucke zu verkaufen beim Eigenthümer daselbst.

(Zu verkaufen.) Eine Partie Thüren- und Thorwegstein-Gewänder, so wie auch Sockelsteine, sind Veränderung halber zu verkaufen. Auf dem großen Klinge No. 584. ist das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Zu verkaufen.) steht ein noch ganz guter kupferner Dsentopf am Sandbore im Schloßhau-

(Hänsen Feuer-Elmer und Schläuche) werden auf Bestellung, erstere zu 20 bis 30 Quart, letztere zu 4 bis 6 Zoll, zu den billigsten Preisen verfertigt von

Job. Christ. Gärtner in Gnadenfrey bei Reichenbach in Schlessen.

(Bekanntmachung.) Die Vernehmung dieses Marktes vom 30ten auf den 23ten Juny war Veranlassung, daß ich in der ersten Markt-Woche nicht mit Waaren versehen war. Jetzt sind meine Waaren von Berlin eingetroffen, und empfehle ich mich mit den von mir schon früher angezeigten Waaren ganz ergebenst.

C. F. W. Pagig aus Berlin.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Scovolces, Kaffeemaschinen, Kaffeekannen, Sahntännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsag, desgleichen Theesüßchen; diverse Sorten Zuckerboxen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschalen; große, mittlere und kleine Koffere, Theebretter, Gallerieteller, Präparirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegante mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Dament-Köbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Zeller oder Untersätze; Boston und andere Spiel-Zeller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsag; runde, ovale; dreieckigte Spucknapfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamillon, Tulpen-, Schiebe-, Dublersteine, Tafel-, Hand-, Küchens-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achtseitige, vierseitige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtschwer-Zeller; große, mittlere und kleine Lichtsparrer, mit und ohne Lillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenshälter nebst Tabackbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey

verschiedene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftaback-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Eischäfs-, Damen-, Herren-, Sonnen-, Reise-, Amor-, und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickschellen, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchse, große und kleine Zwirnmädeln, Strickförmchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzässer von Finn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Del; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vase; Fibibus-Becher; diverse Pfaffen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Ukraal-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronziert, und mit einem geschliffenen Krysal-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Sedlersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durch aus nöthige geläuterte Räbisen, Del zu haben; Nacht-lampen; Eigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wean die darin befindlichen Gläser nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Gläschen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, (obgleich ich keine Procente als Kabart gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absages versichert halten.

Fidells August Krumpholz.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 36ter Lotterie empfindt sich mit ganzen und getheilten Loosen im Königl. Lotterie-Einzahlung-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Anzeige.) Um äußerst nachtheiligen Verwechslungen, wie schon geschrieben ist, in Zukunft vorzubeugen, sehe ich mich genöthigt anzuzeigen, daß ich jetzt, und zwar seit Ostern, in den 3 rillen auf der Neuschengasse Heringe und Salz verkaufe, indem wegen einem Vorfall meiner Frau ihr Name statt einer Andern genannt worden ist, weshalb ich mir auch Genugthuung ausgewürkt habe. Breslau den 2. July 1817. E. F. Knobloch.

(Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann davor, meinem Sohne Johann Gottfried Seiler, aus Dorfbach im Schweidnitzer Kreise gedüchtig und daselbst anständig, irgend etwas, so mag Namen haben wie es wolle, zu borgen, weil ich für nichts hafte.

Johann Ehrenfried Seiler, zu Dorfbach Schweidnitzer Kreises.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß jeden Sonntag, Montag und Donnerstag in meinem Carren Concert seyn wird, wou ganz vorzünftig einl. det. Lieb G., Caffetter vor dem Nicola-Thore auf der Längen-Gasse.

(Miethege such.) Eine S. wirthschaft an einer Hauptstraße wird zu mietzen verlangt. Dem Agent Däitner Dylauer Gasse im grauen Strauß, beliebe man solche anzuzeigen.

(Zu vermietzen) ist eine Handlung. Gelegenheit mit dem gehörigen Geblä, nebst Wohnung, an der Schmiedebriicke in No. 1838. Das Nähere beim Eigenthümer. Breslau den 30. May 1817.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube mit Meubles, nahe am Ringe gelegen, ist zu jedes Zeit zu verm. th., und zu erfragen in No. 2083. Kupferschmidgasse eine Etage hoch.



## Beilage zu No. 77. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung. (Vom 2. July 1817.)

**(Avertiffement.)** Von Seiten des unterzeichneten Königl. Papien-Collegii wird die Gemächheit der S. 137. bis 142. Tit. 17. Part. I. des allgemeinen Land-Rechts denen erwan noch unbekanntem Gläubigern des hieselbst verstorbenen Königl. Reichs Einnehmers Joseph Köhrichs die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Aufsehung der einheimlichen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Aufsehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzugehen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jedem Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 10. Junij 1817.

Königl. Preuß. Papien-Collegium.

**(Edictation.)** Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 20. August a. pr. verstorbenen Justiz-Raths von Mustus auf Altwasser, auf den Antrag der Erben desselben, der Erbschafts-Eliquation's-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem das in Schwidnitzer Kreise belegene Gut Ober- und Nieder-Altwasser nebst Antheil Bärnarund, die in der Grafschaft Glatz liegende Herrschaft Seitenberg, bestehend aus dem Städtchen Wilhelmsthal und den Dörfern Seitenberg nebst Zubehör, Biederdorf, Emlitz, Geroldsdorf, Compersdorf, Leydorf, Johannsberg, Klessengrund, Alt- und Neu-Mohrau, Mühlbach, Pfaffensteig und Schreckendorf, ferner die in der Grafschaft Glatz liegenden Güter Glesnou, Cackisch, Lang, Tassau, Jader und Groß- und Klein-Georgsdorf, so wie das im Neumarktschen Kreise belegene Gut Kertschitz, das sogenannte Lebn- oder Wärlgut zu Wörschitz, ein an der Straße nach Wartha auf dem sogenannten Frankenberg Holzplatz befindliches Holzwärlhäuschen nebst mehrerer unter das Köthal Berg Amt Wörschitz gehörigen, theils zu Altwasser, theils zu Neusindorf belegenen Steintohlengruben gehören und wovon das Inventarium in der Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 8. October Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Haus persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft der Hof- und Criminal-Rath Bräuer, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Noblitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte gegen den Nachlaß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an denjenigen, nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von demselben übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Breslau den 1. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

**(Avertiffement.)** Es ist das hypothetische Instrument vom 12. März 1810 über Tausend Reichsthaler Courant, welches von dem hiesigen Königl. Domainen-Amte ausgefertigt und auf der zu gedachtem Domainen-Amte gehörigen, in der blessedigen Jauernger-ße gelegenen Sandwähe No. 36. für den Reichthofen George Friedrich Eubner inkubulter worden, verloren gegangen, und letzterer hat das Aufgebot dieses Instrument's extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwaigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 7ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Krause angelegt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber angefallene Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche haben möchten, hiermit auf, an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Voll-

macht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Fall der U b Kanatschaft die Herren Commissions-Rath Sch. u. r. i. c. h. und Justiz-Comm. S. F. e. i. z. vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermuntlichen Real-Ansprüchen auf das diesfällige Grundstück präcludirt und ihnen die halb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Regnitz den 7. Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stad.-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Dorothea Elisabeth Bellin, geborne Gantkin, wird der beim 8ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Wehrmann George Friedrich Veil aus K. ampf Sprettauschen Kreises begürtig, welcher in dem Feldzuge 1813 bei Dreßden vom Revenfieber befallen und in eta Kagareth nach Böhmen abgeführt worden, und seit jener Zeit weder seinem Regimente, noch seinem obenangeführten Eheweibe von seinem Leben oder Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wohlsehnlich wird, so wie seine et wa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar c. a. hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten längstens aber in dem auf den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Präsidial-Termine vor dem unterzeichneten Gerichte entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen oder im Ausbleibungs-falle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seinem Eheweibe die anderweitige Vergehrathung verstattet werden wird. Primkenau den 15. April 1817.

Das Freiherrlich v. Bibranische Gerichtes-Unt. der Herrschaft Primkenau.

Bötscher, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Freyherrlichen Gerichte zu Plß wird hi erdurch kund geth. in, daß über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Königl. Justiz-Commissions-Rath Schäffer der erbbschaftliche Liquidations-Prozeß auf den Antrag der Erben dato eröffnet und terminus ad liquidandum et justificandum praetensus, auf den Kosten Dc oder c. a. anberäumt worden ist. Es werden daher die unbekannteten Creditores des gest. achteten Königl. Justiz-Commissions-Rath Schäffer hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und hierauf das weitere Rechtliche zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Plß den 3. Juny 1817.

Fürstl. Anhalt-Cöther. Plßisches Freyherrl. Gericht. v. Schll. Hausentner.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg-Gerichts von Oberschlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris massae die zur Schichtmeister Albrechtschen Concurss-Masse gehörigen 14 Ruxe an der Leopoldinen Steinkohlengrube öffentlich an den Meistbieten den im Wege der Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und restirabile Anzulassige werden daher eingeladen, in dem am 19ten Julius a. c. um 9 Uhr auf dem Sessions-Zimmer des hiesigen Königl. Oberschlesischen Berg- und Hütten-Amtes anstehenden p. remtorischen Citaations-Termine persönlich oder durch plätsliche gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnachst den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung des obenangenannten Concurss-Curators zu gewärtigen. Tarnowß den 25. April 1817.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg-Gerichts von Oberschlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Ant a. Er. Durchlaucht des realisirenden Herrn Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingeltingen, die demselben an der Ca. olinen-Steinkohlengrube zu Wittow gehörigen 91 Ruxe öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und be-

flüchtige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem am 28. August a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Sessionszimmer des hiesigen Königl. Oberschlesischen Berg- und Hütten-Amtes anstehenden peremptorischen Licitationstermine ihre Gebote abzugeben und demnachst den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung des Herrn Fürsten und sonstiger Interessenten zu gewährleisten. Tarnowitz den 6. Juny 1817. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastation und Edictallicitation.) Die dem Ignaz Rudolph zugehörige, zu Zaughals gelegene, sub No. 2. des Hypothequen-Buches verzeichnete, auf 650 Rthlr. 15 Sgr. Courant gewürdigte Mehlmühle, wozu, außer dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 9½ Scheffel Weizenland und 2½ Scheffel Wiesewachs gehört, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Rechtschülfe zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ein peremptorischer Termin auf den 16ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Neu- oder Gerichts-Kanzley anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden also zur Abgebung ihrer Gebote im obigen Termine hiermit eingeladen, und hat der Weis- und Bestbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewährleisten. — Zugleich werden alle und jede etwa noch unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine ad liquidandum et justificandum sub poena praecclusi et silentii perpetui hiermit vorgeladen. Neurode den 25. Juny 1817.

Graf Magatsches Neuroder Gerichts-Amt. Schwarzer, Justitiarius.

(Aufforderung.) Langenbielau den 26. Juny 1817. Das Gräflich v. Sandretzky'sche Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter füget hierdurch dem Publico zu wissen, daß nach dem einstuimmigen Antrage sämmtlicher Interessenten die zum Verkauf im Wege der freiwilligen Subhastation der dem Müller Friedrich Wilhelm Wenzel zu Niederlang-Seiffersdorff Reichenbachschen Kreises zugehörigen, unterm 27. April a. c. auf 2222 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigten Mittelmühle, anberaumt gewesenen drei Bietungs-Termine in der Art aufgehoben worden, daß nur ein Licitationstermin auf den 4ten August d. J. in loco Niederlang-Seiffersdorff festgesetzt ist. Sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, sich an diesem Tage zur gesetzlichen Zeit in der Gerichtsstube zu Niederlang-Seiffersdorff einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuschlag an den Weis- und Bestbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Interessenten zu gewährleisten. — Die unbekanntenen Gläubiger des Müller Wenzel aber haben in diesem Termine den 4ten August a. c. zugleich ihre Forderungen sub poena praecclusi et perpetui silentii ad protocollum zu liquidiren.

(Aufforderung.) Der Herr Solon Eisenstein, welcher im Jahre 1809 zu Bräslau und später zu Berlin die Medicin studirte, wird ersucht, seinen gegenwärtigen Aufenthalt dem Justitiarius Bernhard zu Ratibor anzugehen.

(Bekanntmachung.) Es ist mir die von dem Herrn Reichsgrafen Maximilian v. Pückler auf Borislawitz im Jahr 1804 an die Frau Kammerrätbin Stöfler geborne Hagemannin aufgestellte Obligation, aus dem Nachlaß der Letztern, abhanden gekommen. Indem ich dieses hiermit bekannt mache, fodere ich den etwaigen Inhaber jener Obligation, an Höhe pr. 1200 Rthlr., hiermit auf, sich binnen 3 Monaten bei dem Herrn Grafen v. Pückler zu Borislawitz zu melden, und seine Rechte daran zu beschelnigen, widerigentlich diese Obligation als annullirt anerkannt, und denjenigen die gesetzlichen Folgen treffen werden. Lindenau, bei Münsterberg, den 30. Juny 1817. v. Heugel, Capit. von der Armee.

(Zu verkaufen) ist das nahe beim Ellf tausend-Frauen-Spital sub No. 815. gelegene Haus nebst Garten um einen billigen Preis. Nähere Auskunft ertheilt der Zächner-Meister Lieblich in der Neustadt No. 1510.

(Hausverkauf.) Mein auf der Schwefeldorfer Gasse sub No. 174. vor 15 Jahren erst ganz neu erbautes massives Eckhaus mit 18 Stuben, außer andern Behältnissen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich directe an mich verwenden. Glas, im Juny 1817. Paul Cabalar.

(Heu-Verkauf.) Circa 100 Centner gutes Heu, der Centner à 1 Rthlr. Courant, 15 Gebund à 10 Pfd. auf den Ctr. gerechnet, ist bei Rörner vor dem Nicolai-Thore zu verkaufen.

(Wagenverkauf.) Ein Halbgebeder, modern und gut gebauter Wagen ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Schuhbrücke in No. 1772.

(Wagen und Geschirre zu verkaufen.) Auf der Carlsgasse in No. 747, beim Sattlersmeister Herrn Gallert steht eine neue sechsfüßige Chaise zum Helz- und Gangfedern, nebst zwei Geschirren mit Hinterzug und Springgärten, zu verkaufen. Nachher bleibt der Eigenthümer.

(Bekanntmachung.) Meine im vorigen Jahre hieselbst etablirte Englische Feinwaaren-Verlage ist gegenwärtig durch viele neue hienig kommende schöne Sachen ansehnlich vermehrt; besonders zeichnen sich darin Thee- und Coffee-Service in Gold und Silber und Lustschiffen aus; eben so auch Tafel-Service in blau und grün in Muschel-Hand, braun gestreift, und Email, in gleichem ord. weißer, als auch extra feine weißer von Woodwood zu 12 bis 40 Personen. Anker-Becken sind Teller, Schüsseln, feine und ord. Tassen, Plamentöpfe, Krüge, Waschküßeln, Nachtgeschirre u. s. w., sowohl transit als auch völlig versteuert, billig zu haben bei  
Eust. Haack in Stettin.

(Brunnen-Anzeige.) Ober-Salzbrunnen, Rainerzer, Cudower, Altwasser, Seiter, Eger in ganzen und halben Flaschen, Schwabacher Stahlwasser, Pyramontener Brunnen, Saitschitzer Bitterwasser in ganzen und halben Flaschen, von ganz frischer diesjähriger Schöpfung, zu haben bei  
J. A. Krumpholtz.

(Handlungs-Verlegung.) Unsere Schreibstube und Waaren-Handlung haben wir, von jetzt an, von dem Rischmarkt auf die Junkerngasse in das Eckhaus des Herrn Köhler No. 599, dem Dorotheen-Gäßchen gegenüber, verlegt. Böhmer et Rembowsky.

(Wohnungs-Anzeige.) Ich wohne jetzt auf dem Kränzelmarkt in der Apotheke. Breslau den 29sten Juny 1817.

Job. Schmidt, Doctor medicinae et practicus, Ritter des eisernen Kreuzes.  
(Avertissement.) Einem hochzuverehrenden sowohl hiesigen als auswärtigen und vorkommenden Publico gebe ich mit der Etre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. July d. J. den seit mehreren Jahren in Pacht-Besitz gehaltenen Gasthof zum goldenen Löwen abtrete, und von dieser Zeit an einen mit hoher Bewilligung in meinem am Ringe hieselbst belegenen passenden Hause etablirten neuen Gasthof, genannt zum Deutschen Hause, beziehen und eröffnen werde. Ich werde stets bemüht seyn, meinen resp. Gästen jeden Standes durch die prompteste Bewirthung und Bedienung gefällig zu werden, und bitte daher um geneigten Besuche. Hirschberg den 25. Juny 1817. Koch Kempart, Gastwirth im Deutschen Hause.

(Lotterienachricht.) Zu der Sechs- und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten July d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von  $\frac{1}{2}$  Stel geleistet wird, sind ganze Loose a 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 10. Juny 1817. Johann David Wengel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grünen Polaken, offerirt Loose zur 46sten Königl. kleinen Geld-Lotterie

H. Holschen der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 46sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Hof-Holschauen Jun. (Reisegelegenheit nach Warmbrunn) bis zum 3ten July ist zu haben bei dem Pohnkutscher Lebstick, Nicolatgasse No. 311.

(Dienstgesuch.) Eine Wittve von 28 Jahren, welche keine Kinder hat, sucht ein Unterkommen bei einem einzelnen Herrn als Wirthschafterin, es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere erfährt man auf dem Salzringe im weißen Löwen, 4 Stiegen hoch, beim Schnettermeyster Felge; der Eingang ist zum Thorwege die zweite Thüre von der Ecke der Neuschengasse.

(Bäckerel-Niederbesuch.) Es wünscht Jemand eine Bäckerel in der Stadt bis Michaelis zu mietzen. Wer solche hat, beliebe sich bei dem Agent Herrn Stock, No. 1821, Schmiedesbrücke, zu melden.

(Absteige-Quartler.) Eine geräumige Stube, nahe am R'uge, ist zu Michaelis Ab Absteige-Quartier abzulassen. Das Nähere am Eingange des Buchhauses, in der Stube No. 44. und 45., beim Partikrämer

(Handlungs-Gelegenheit zu vermieten.) In No. 1196 auf der Ohlauer Straße ist eine Handlungs-Gelegenheit zu vermieten; sie besteht aus zwei Gewölben, einem kleinen Comptoir und mehreren Kellern.

### N ü t z l i c h e E r f i n d u n g ,

jedes Barbiermesser schnell und ohne sonderliche Mühe scharf zu machen.

Mit diesem, von einem Chemiker und Vorfertiger Englischer chirurgischer Instrumente erfundenen, Guido kann ein jeder Barbier, so wie ein jeder, der sich selbst rasirt, immer in der Geschwindigkeit sein Barbiermesser, ohne Unterschied, es sey gut oder schlecht, alt oder neu, so scharf als das beste Englische Messer machen, ohne daß man nöthig hat, es jemals schleifen zu lassen, auf einem Stein zu wehen, oder auf einem Riemen abzurufen. Von dieser Essenz kostet ein Fläschchen, welches für einen Mann, der sich selbst täglich barbiret oder barbieren läßt, 1 Zolter Courant, und ist nur allein in Commission zu haben bei dem Herrn Lindow, unter der Colonnade an der Königsbrücke in Berlin. Auswärtige belieben bei ihren postfreien Bestellungen noch einige Groschen für Emballage beizulegen.

NB. Auch alle chirurgische Instrumente kann man ohne Mühe in der Geschwindigkeit mit diesem Guido ganz scharf machen.

## L i t e r a r i s c h e N a c h r i c h t e n ,

### A n k ü n d i g u n g .

#### G e s a n g e d e r R e l i g i o n .

Es war in dem Jahre 1811, als ich, den Anforderungen würdiger Religionslehrer nachgebend, und durch eigene feierliche Stimmung geregt, mehrere meiner ersten Stunden der heiligen Muse widmend, ihre Erzeugnisse zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht durch den Druck bekannt machte. Auf Vorausbezahlung an das Licht befördert, erschienen aber nur gerade so viel Abdrücke da, vor, als ich Unterkäufer zählte und blieben also dem größern Publikum völlig unbekannt. Demungeachtet erhielten sie in der Leipziger Literatur Zeitung und den theologischen Annalen eine sehr empfehlende und ehrenvolle Anzeige. Diese erzeugte aus mehreren Gegenden Deutschlands Wünsche nach ihrem Besitze, die aber aus Mangel an Exemplaren davon nicht befriedigt werden konnten und die damalige traurige Lage des Vaterlandes und des Buchhandels hinderten die Veranstellung einer neuen Auflage.

Die jetzige günstigere Zeit läßt mich den Versuch einer neuen verbesserten und vermehrten Auflage wagen. Hier demnach ihre Ankündigung. Die ganze Sammlung dieser religiösen Gesänge, einige neunzig an der Zahl, enthält in vier Abschnitten, nämlich: Erst- und Feiertagesänge, zweitens: Lieder des Glaubens, der christlichen Tugend- und Sittenlehre, drittens: Lieder beim Wechsel der Tage, und Jahreszeiten, den Erscheinungen der Natur und des Lebens; viertens endlich: Lieder zur Belebung des weiblichen Religionsinnes, und fast alle können nach unsern vorzüglichsten und ausgezeichneten Kirchenmelodien gesungen werden. In dem Festgesänge des ersten Abschnittes gehören auch mehrere den neuesten vaterländischen Ereignissen gewidmete, als: Lobgesang zur Feier der Vaterlandbefreiung; kirchliche Feier des achtzehnten Octobers und Juny; und ihnen an schließen sich noch Todtenfeier am Schlusse des Jahres und der Fester der für Vaterland und Freiheit gefallenen Krieger.

Was ihren Geist und Charakter betrifft, so war meine innigste Bestrebung, dem Verstande, wie dem Herzen, Nahrung zu geben, an ihnen durch lichtvolle Weberzeugung, an dieses durch Wärme und Erhebung zu sprechen, mit einem Worte, meinen religiös-dichtersischen Ergießungen das mittheilten, was man, im edleren Sinne des Wortes, Salbung nennt; und daß ich dem Ausspruche der obgenannten Beurtheiler und der Verschönerung anderer einsichtsvoller Männer und bewährter Kenner der Dichtkunst, deren Prüfung ich sie unterwarf, trauen, so ist es mir gelungen. Das Publikum mit ihrem Geist und Charakter näher bekannt zu machen, gebe ich untenstehende zwei Proben:

#### G l a u b e , L i e b e , H o f f n u n g .

Drei Engel sandte Gott herab,  
Zu leiten uns durch's Leben;  
Des Willers Pfad bis an das Grab  
Helleuchtend zu umschweben;  
Des Daseyns Räthsel lösen sie —  
Zum Licht wird es, zur Harmonie  
Durch Glauben, Liebe, Hoffnung.

#### D e r G l a u b e t r ä g t u n s h i m m e l w ä r t s

Vom Staub auf Aderschwüngen;  
Lehrt über Erdenleid und Schmerz  
Des Sieges Kranz erringen.  
Des Geistes Blick, durch ihn erhellt,  
Sieht in der gränzenlosen Welt  
Des Daseyns ew'gen Urquell.

Des Sandkorns Wurm, der Sterne Heer  
Nur einer Nacht Spiegel;  
Auf jedes Seyn in Luft und Meer  
Gedrückt der Weisheit Siegel;

Die ganze Schöpfung fern und nah,  
Uns Offenbarung, nichts sey da  
Für flüchtige Augenblicke.

Die Erd' ist nicht mehr weites Grab,  
Und Leben keimt im Staube,  
Neigt in des Menschen Brust herab  
Sich Gottes Engel, Glaub' her;  
Vergänglich nichts in der Natur,  
Befähigung ihm Entwicklung nur  
Zu neuen Lebenskeimen.

Der Engel, Liebe, schlingt das Band  
Der Eintracht um die Erde,  
Doch immer mehr ein Vaterland  
Der Menschlichen Wohlsig werde!  
Ob Ferne, Land und Meer sie trenne,  
Ob Sitt' und Meinung? Lieb' erkenne  
Sie eines Waters Kinder.

Sie trocknet Thränen, Balsam gießt  
Sie in zerschlag'ne Herzen;  
Ihr Mund, dem süßer Trost entfließt,  
Befchwört und mildert Schmerzen;  
Zum Tragen, Dulden und Verzeihn  
Hau'rt Stärke, Kraft und Muth sie ein;  
Hilft selbst den Tod besiegen.

Der Engel, Hoffnung, Hand in Hand  
Mit Glaub' und Liebe, mahnet  
Uns an das unsichtbare Band,  
Das jeder Gute abnet;  
Sein Haupt umgibt ein Palmenkranz,  
Sein Aug' in der Verklärung Glanz,  
Erhebt sich zu den Sternen.

Sieht in der dunklen Gegenwart  
Der höhern Zukunft Segen;  
Sieht der Erlösung Tag, und harret  
Ihm festen Blick entgegen.  
Des Lebens bitt're Frucht, Verlust,  
Sicht er, Vertrauen in der Brust,  
Sich zum Gewinn gestalten.

O heil'ge Drei, verlaßt uns nicht,  
Seyd nah' auch uns im Leben!  
Wenn unser Aug' im Tode bricht,  
Herab, und zu umschweben!  
Sey, Glaub', uns nah' im Himmelglanz,  
Reich', Hoffnung, uns den Palmenkranz,  
Wolland' uns jenseits, Liebe!

**Beim Untergang der Sonne.**

Die Abendsonne scheidet,  
Von ihrem sanften Strahl  
In mild'res Licht gekleidet,  
Ruhet unter ihr das Thal;

Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden Ankündigung, die mir in der Handschrift vora  
— Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die Ungezogenheit und Reinheit des Vermaßes und  
des Reims, die Gedankensfülle, die weder an Ueberladung noch an Karaktheit leidet, das Gemüth-  
liche und Gottianische, das neben dem Lichte und der Kraft dem Gedichte den rechten Ton und die ächte

Nur noch der Berge Gipfel  
Umschwimmt, wie Feuerkuth,  
Und taucht des Waldes Wipfel  
In purpurrothe Gluth.

In Dämm'ung halb versunken,  
Und halb im Widerschein  
Von Millionen Funken  
Steht Flammenwald der Hain;  
Das Laub in feinen Zweigen  
Glänzt, grünes Gold, hervor;  
Und Lichtgestalten heigen  
Im weiten Raum empor.

Es heben die Gebirge  
Dem Wand'ler, der sich naht,  
Wie in des Horeb Haine,  
Den Moses einst betrat;  
Hinstirkt er zum Gebete,  
Ruh' mit dem Seher aus:  
Hochbeilig ist die Stätte,  
Und hier Jehovah's Haus.

Ihm ist, als offenbare  
Im Glanz, der ihn umhronet,  
Sich ihm das Ewigwähre  
Das nur im Lichte wohnt;  
Und in der rothen Lode,  
Die Zweig' und Laub durchbricht,  
Das unsichtbare, hohe,  
Wie wandelbare Licht.

Lezt, mächtig bläset, blinken  
Im goldnen Scheidestrahl  
Der Bäume Kronen, sinken  
In Dämm'ung, wie das Thal.  
Nur matter, falber Klimmer  
Färbt ihren Purpurfaum;  
Nun stirbt der letzte Schimmer — —  
So flieht des Lebens Traum.

O du, der auch der Sonne  
Bestimmte Bahn und Lauf,  
Der Schöpfung Licht und Wonne,  
Sie hing am Himmel auf;  
Wie durch sie die Gefilde  
Blühen, wachsen und gedeihn,  
Laß mich nach ihrem Bilde,  
Der Erde nützlich seyn!

Laß, mir betrußt der Treue  
In des Berufes Pflicht,  
Mich immer ohne Rufe  
Aufschau zu ihrem Licht.  
Und, wenn der Tod einst winket,  
Mich dann zu Ruhe gehn,  
Wie deine Sonne sinket,  
Um schöner aufzukehn.

Verlin, im Juny 1817.

Johann Friedrich Schlegel.

Farbe giebt; — zeichnet ganz vorzüglich die Gesänge der Religion aus, mit welchen Hr. Schink, vor etwa 6 Jahren, seine nähern Freunde bedachte, jetzt das Publikum betrauen will. Dafür werden die Freunde des heiligen Gesanges um so dankbarer seyn, da mehrere Lieder den kirchlichen Gesangweisen angepaßt, nicht wenige genau für die kirchlichen Feste berechnet, und einige zum Theil ganz neu für die Feier des Jubelfestes der Kirche gearbeitet sind. Eine schöne dankenswerthe Vorarbeit für die Fest nicht nur, sondern überhaupt für diejenigen Männer der Kirche welche, an die Sammlung eines allgemeinen kirchlichen Gesangbuchs zu denken, angeleitet werden dürften.

Vorzüglich dankbar werden dem gemüthvollen Dichter bey's denn auch unsere Frauen und Jungfrauen seyn, da, was zur Belohnung des weiblichen Religionsdiensts gesungen worden, vorzüglich gesungen ist. Es sind etwelche Worte für fromme Herzen. Das rührt viele Frauen und Jungfrauen die es Büchlein zu ihren erbauenden Handbüchern legten. Gewiß würden sie, erwärmt für Religion und Tugend, nach Schink oft betend singen:

O ihr, herab von oben  
Als Engel uns gerandt,  
Euch will ich mich geliebet  
Mit Herz und Mund und Hand!  
Ihrin Geist streuet euch entgegen.  
O schwebt auf mich herab,  
Gib meiner Jugend Segen,  
Und meines Alters Stab!

Der Probst Haußeln.

Ich habe den Verlag der hiermit angekündigten Religionsgesänge übernommen, und werde sie auch äußerlich auf eine würdige Weise erscheinen lassen; sie werden aus schöner, nicht zu kleiner Schrift, gegen ein Alphabet stark, zu Maaßeln im Druck fertig werden, und ich nehme darauf einen halben Courant Pränumerations an. Der nächste Ladenpreis wird höher seyn. Die Pränumeranten erhalten also ihre Exemplare nicht nur kostlos, sondern auch auf englischem Papier gedruckt, und Sammler, die sich unmittelbar an mich wenden, auf 5 Exemplare das Ste unentgeltlich, sonst kann man auch in allen andern Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen) darauf pränumeriren, denen ich hiermit die gewöhnlichen Vortheile zusichere; der Termin geht Mitte Augustus zu Ende.

Lh. Chr. Fr. Enslin, Buchhändler in Berlin. Breite Straße No. 23.

Gärtnerei und Botanik.

Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zier dienenden Gemächse, von Doctor Friedr. Gottl. Dietrich.

Dritter Band: Diphytica bis Hieracium,

ist bei den Gebrüdern Sädicke in Berlin fertig geworden, und daselbst, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen für 3 Rthlr. Courant zu haben. Der Pränumerationspreis war 2 Rthlr. 8 gr. Courant. Wer eben so viel auf den 4ten Theil der Nachträge bei den Gebrüdern Sädicke pränumerirt, bekommt jeden vorangegangenen Theil, oder das Ganze, ebenfalls um den vierten Theil wohlfeiler. Das ganze Werk besteht jetzt aus folgenden Theilen und Preisen:

	im Ladenpreise	im Pränumerationspreise
Das Hauptwerk, in 10 Theilen	30 Rthlr.	22 Rthlr. 15 gr.
Deutsches Generalregister dazu	2 —	1 — 15 —
Erster bis 2ter Nachtrag	9 —	6 — 23 —
	41 Rthlr.	30 Rthlr. 23 gr.

(In Breslau kann man sich an die W. G. Kornischen Buchhandlung wenden).

Bei H. L. Brönnner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Napoleon Buonaparte in St. Helena; oder Briefe, geschrieben am Bord des britischen Linienschiffs Northumberland und aus St. Helena, worin das Benehmen Napoleon Buonaparte's und seines Gefolges während der Reise, und in der Zeit der Anwesenheit des in der leitenden Verfassers auf dieser Insel, treu geschildert und erzählt wird von William Warden, Wundarzt am Bord des Northumberland's. Aus dem Engl. übersezt. — »Non ego sed Democritus dixit.« — 8 Brosch. 25 gr. Et.

Dieses sehr anziehend geschriebene Werk, wovon das kürzlich erschienene englische Original bis jetzt noch wenig in Deutschland bekannt wurde, liefert zu der Biographie Buonaparte's die interessantesten Details über eine Periode seines Lebens, die so Manches enthält, in welchem sich seine Charaktere für deutlich ausspricht, als in den uns stets in einem Nimbus eingehüllten Zügen seines fälschlichen Lebens.

Der **H. A. Stühr** in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei **W. O. Korn**, so wie in dem  
Verlag dortiger Buchhandlungen zu haben:

**Preußen in den Jahren der Leiden und der Erhebung. Abriss einer Geschichte  
des Preussisch-Brandenburgischen Staats unter der Regierung Friedrich Wilhelms des  
Dritten. Mit 1 Kupfer. Gebestet** 1 Rthlr. Cour.

Eine in gedrängter Kürze abgefasste Geschichte der preussischen Monarchie in der in jeder Hinsicht so  
denkwürdigen Periode seit der Thronbesteigung ihres jetzigen Herrschers ist gewiß ein wahres Bedürfnis  
für einen sehr großen Theil des gebildeten Publikums im Ein- und Auslande. Da es an solchen noch  
fehlt, so wird der Abdruck dieses Zeitabschnittes aus der neuen Auflage von **A. F. Stein's** Preussisch-  
Brandenburgischer Geschichte, (ein Handbuch zur Erinnerung und Belehrung) gewiß sehr Vielen willkommen  
sein, so wie es auch den Besitzern der ersten Ausgabe dieser Preussisch-Brandenburgischen Geschichte  
zur Ergänzung des darin Fehlenden dienen kann.

Diese Schrift enthält eine Darstellung aller wichtigen Ereignisse des Preussischen Staats von dem  
Antritte der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten an bis zu dem ewig denkwürdigen Siege bei Belle-  
Alliance. Sie eignet sich nicht allein zu einer unterhaltenden und belehrenden Lectüre für alle diejenigen,  
die sich die erlebten wichtigen Ereignisse der verflochtenen Jahre im Zusammenhange erinnern wollen, son-  
dern auch zu einem Lehrbuch in Schulen, um die aufstehende künftige Generation zu jenen hochheiligen  
Gefühlen zu begeistern, die ihre Väteren entflammte, als sie mit Gott für König und Vaterland in dem  
heiligen Kampfe zogen.

In der **Gräffschen** Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Breslau in der **W. O. Korn'schen**  
zu haben:

**Beiträge zur Erklärung, besonders zur praktischen Erklärung der Bibel von Dr. Franz Volk-  
mar Reinhard. Aus dessen Schriften gesammelt und herausgegeben von M. Carl  
Friedrich Bartsch, Archidiacon an der Hauptkirche zu Pirna. gr. 8. 3 Rthlr. Cour.**

Mit diesem Buche ist den Predigern und jedem Freunde der Bibel ein wahrhaft erfreuliches Geschenk  
gemacht. „Als der Herr Superintendent Fr. Ischke in Dobrslugk (so fängt Hr. M. B. seine Vorrede an)  
in den vom Hrn. Dr. Tzschirner herausgegebenen Memorabilien für das Studium und die  
Amtsführung des Predigers (Bd. III. Heft I. S. 208. und folg.) die Erklärung des verewigten  
Reinhard's von der evangelischen Pericope am 12ten Sonntage nach dem Dreingestirne als unfer-  
haltig aufstellte, äußerte er den Wunsch, daß die neuern Erregten auf die Reinhard'schen Winke und An-  
sichten aufmerksam seyn, und sie zur Bibelerklärung benutzen möchten, bedauerte es aber insofern, daß  
das bisher noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheint. Und beides, jeder Wunsch und dieses Bedauern,  
war wohl sehr natürlich und gerecht. Reinhard war frühzeitig gewöhnt worden, die Bibel für das  
Buch aller Bücher zu halten a), und in seinem folgenden Leben hina er mit ganzer Seele an derselben b).  
Er verkündigte es nicht nur laut und öffentlich von der Kanzel und in seinen Schriften; sondern er be-  
trachtete es auch in seinen Briefen an seine vertrautesten Freunde, er habe die Erfahrung gemacht, daß  
man dem Herzen der Menschen nicht tiefer bekommen könne, als durch die unerschütterliche Lehre der  
heiligen Schrift; mit allen Spinnigkeiten des Rationalismus und mit allen Schwärmereien des Mysti-  
cismus werde nichts ausgerichtet; erstirren, gebessert, beruhigt könnten die Menschen nur durch die  
Wahrheit des Evangelii werden, wenn sie unbefangenen Gemüthern in ihrer Lauterkeit und mit alleg-  
wärme einer lebendigen Uebersetzung vorgetragen werde &c. &c.“

a) f. seine Bekändnisse S. 30. f.

b) f. ebendaf. S. 73 f. 104. f.

Der **J. C. Hinrichs** in Leipzig ist eben wieder fertig geworden und bei **W. O. Korn** in Breslau  
zu haben:

**D. C. S. D. Stein's** kleine Geographie, oder Abriss der mathematischen, physio-  
schen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymna-  
sien und Schulen. Achte Auflage. Mit einer hydr. Weltkarte. gr. 8. 1817.  
20 Igr. Cour.

Die 2te Auflage dieses vorzüglichsten Lehrbuchs erschien im März vorigen Jahres; und es erhielt so  
häufigen Beifall und Anerkennung, daß wir nach 12 Monaten gegenwärtig die vermehrte und so  
sehr zu wünschen dem Publikum anreizen können, welches gewiß die besonders Brauchbarkeit desselben hin-  
sichtlich den Kunden, da es in Rußland, wie in der Schweiz, in Ungarn, wie in Holland, beim A. fer-  
nicht benutzt wird.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau  
im **Widwim Gottlieb Korn's** Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben  
und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.